

REGIONALBUDGET 2024

DER KOMMUNALEN ALLIANZ MAIN-WEIN-GARTEN E.V.

Auch im Jahr 2024 steht der Kommunalen Allianz Main-Wein-Garten e.V. wieder eine Gesamtfördersumme von 100.000 € zur Unterstützung von Kleinprojekten zur Verfügung.

Das Regionalbudget richtet sich sowohl an Kommunen als auch an Vereine, Interessengruppen und Privatpersonen. Mit der Förderung werden Kleinprojekte unterstützt, die den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.

Haben Sie eine Projektidee, die dazu beiträgt die Attraktivität der Acht vom Main zu steigern und damit die Regionalentwicklung zu unterstützen? Fehlen Ihnen zur Umsetzung bisher nur die finanziellen Mittel? Dann bewerben Sie sich um eine Förderung aus dem Regionalbudget der Kommunalen Allianz Main-Wein-Garten!

Bereits im September 2023 rief die ILE unter Vorbehalt der Bewilligung der Förderung durch das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken und unter Berücksichtigung der im offiziellen Aufruf vom 18.09.2023 genannten Rahmenbedingungen zur Einreichung von Förderanträgen auf.

Im Oktober ging nun der offizielle Zuwendungsbescheid des Amtes über einen Zuschuss zum Regionalbudget in Höhe von max. 90.000 € bei der ILE ein. Weitere 10.000 € werden wie jedes Jahr von den 8 Mitgliedskommunen zur Verfügung gestellt.

DIE KREATIVSTEN & INNOVATIVSTEN PROJEKTIDEEN KÖNNEN BIS ZU 10.000 € FÖRDERUNG ERHALTEN!

Gefördert werden max. 80 % der Nettokosten. Unter Kleinprojekten sind dabei all jene Projekte zu verstehen, deren Nettokosten 20.000 € nicht übersteigen. Darüber hinaus muss der Zuwendungsbedarf mindestens 500 € betragen. Wichtig ist außerdem auch, dass mit der Umsetzung noch nicht begonnen wurde.

IN 5 SCHRITTEN ZUM REGIONALBUDGET!

1. FÖRDERANTRAG / BEWERBUNG

Frist: 31.01.2024

Bewerben können sich u.a. Vereine, Privatpersonen, Gemeinden, Genossenschaften etc. Der Kreativität sind wenig Grenzen gesetzt. Den offiziellen Förderaufruf mit allen Rahmenbedingungen sowie das Formular zum Antrag finden Sie auf der ILE-Website.

2. BEWERTUNG DER FÖRDERANTRÄGE

Das Entscheidungsgremium, bestehend aus unterschiedl. Akteuren des ILE-Gebiets, bewertet die Projektideen anhand zuvor definierter Auswahlkriterien (s. Website). Die Kriterien spiegeln die Handlungsfelder der ILE wider. Das Regionalbudget ist ein Wettbewerb, nur die Projekte mit den höchsten Gesamtpunktzahlen können gefördert werden. Die Sitzung des Entscheidungsgremiums findet Ende Februar statt.

3. UMSETZUNG DES PROJEKTES

Frist: 20.09.2024

Erst nach der Förderzusage (Unterzeichnung des privatrechtlichen Vertrags) dürfen Sie mit der Umsetzung beginnen. Das Projekt muss bis 20.09.24 abgeschlossen und abgerechnet sein.

4. DURCHFÜHRUNGSNACHWEIS

Frist: 01.10.2024

Bis 01.10.24 müssen Sie Ihren Durchführungsnachweis mit Kostenaufstellung bei uns einreichen. Anhand der angefallenen Kosten wird anschließend die tats. Förderhöhe berechnet. Sie erhalten max. die festgelegte Zuwendung aus dem Vertrag. Fallen weniger Kosten an, reduziert sich auch die Förderung anteilig.

5. AUSZAHLUNG DER ZUWENDUNG

Die Kosten für das Projekt müssen von Ihnen vorfinanziert werden. Die Auszahlung erhalten Sie voraussichtlich gegen Ende 2024/Anfang 2025.

Falls Sie bereits eine konkrete Projektidee oder Fragen zum Regionalbudget haben, dann wenden Sie sich gerne an das Management der Kommunalen Allianz Main-Wein-Garten: Anna Klüpfel, Tel.: 09364/8139533, E-Mail: a.kluepfel@ile-main-wein-garten.de. Bis zum 31.01.2024 haben Sie Zeit Ihre Förderanträge einzureichen. Formulare und weitere Informationen zu den Rahmenbedingungen der Förderung erhalten Sie auf der Homepage der Kommunalen Allianz Main-Wein-Garten unter www.ile-main-wein-garten.de.